

Hospitationsvereinbarung

Rechtliche Hinweise zur Benutzung:

Zwischen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
(Vor- und Zuname oder Firma, Anschrift)

ggf. vertreten durch Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

und

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
(Vor- und Zuname, Anschrift)

- nachfolgend „Hospitant“ genannt –

wird folgende Hospitationsvereinbarung geschlossen:

Präambel:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. ist Inhaber des Sachverständigenbüros

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Der Hospitant ist

als Sachverständiger im Sachgebiet Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

öffentlich bestellt und vereidigt.

oder

strebt die Tätigkeit an als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger im Sachgebiet

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

soweit zutreffend, nicht zutreffende Angaben entfernen:

Die Parteien haben bereits Gespräche darüber geführt, ob
die Tätigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

und/oder

möglicherweise die Übernahme des Sachverständigenbüros

für den Hospitant in Betracht kommen könnten.

Auf Empfehlung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern als Bestellskörperschaft möchte der Hospitant die Abläufe im Sachverständigenbüro und insbesondere die Tätigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger besser kennenlernen. Diese Erfahrungen sollen als Grundlage dienen für die Entscheidung über die Aufnahme einer Beschäftigung als Sachverständiger

oder

das Anstreben der öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger

oder

die Übernahme des Sachverständigenbüros.

Unter diesen Voraussetzungen vereinbaren die Parteien, was folgt:

1. Hospitation

Der Hospitant erhält die Möglichkeit, die Arbeit im Sachverständigenbüro kennenzulernen.

- 1.1 Zu diesem Zweck darf der Hospitant die Räumlichkeiten des Sachverständigenbüros betreten und mit den Mitarbeitern Gespräche führen. Der [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben](#) verpflichtet sich, den Hospitant Einblick in die Tätigkeit als öffentliche bestellter und vereidigter Sachverständiger zu gewähren und Fragen des Hospitanten zu beantworten.
- 1.2 Es besteht keine Verpflichtung des Hospitanten, Arbeitsleistungen im Rahmen der Hospitation zu erbringen. Um einen umfassenden Einblick zu gewähren und Praxiswissen an den Hospitanten weiterzugeben, ist das Erstellen von Ausarbeitungen zu Übungszwecken mit anschließender Korrektur sinnvoll. Der Hospitant erhält keine Vergütung.

2. Dauer

Die Hospitation ist auf den Zeitraum von ... bis ... befristet und endet mit dem vereinbarten Enddatum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Hospitation beginnt am [Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.](#), [Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.](#), und [Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.](#) und endet mit dem letzten Hospitationstag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Auch innerhalb dieses Zeitraums kann die Hospitation von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden.

3. Verschwiegenheitspflicht

- 3.1 Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sind nach dem Verpflichtungsgesetz und der Sachverständigenordnung zur Verschwiegenheit förmlich verpflichtet. Der Hospitant wird darauf hingewiesen, dass er als mitwirkende Person gemäß § 203 Abs. 4 StGB ebenfalls zur Beachtung der Schweigepflicht verpflichtet ist. Die Schweigepflicht besteht über die Beendigung des Hospitationsverhältnisses hinaus. Eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht kann nach § 203 Abs. 2 Nr. 5 StGB für den öffentlich bestellten Sachverständigen strafbewehrt sein.

- 3.2** Der Hospitant verpflichtet sich, auch über alle sonstigen ihm im Rahmen der Hospitation bekanntwerdenden Tatsachen, insbesondere Geschäftsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, die als solche bezeichnet werden bzw. offensichtlich als solche zu erkennen sind, Stillschweigen zu bewahren und sie ohne ausdrückliche Genehmigung keinen dritten Personen zugänglich zu machen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch nach Beendigung der Hospitation.

Ort, Datum

Ort, Datum

(Sachverständiger)

(Hospitant)

Dieses Muster einer Hospitationsvereinbarung für (angehende) Sachverständige wurde erstellt von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Dr. Frauke Kamp.